

Politische Kultur und soziale Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt

Konstanzer Sonderforschungsbereich 485 „Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration“, Teilprojekt B4

Projektleitung: Prof. Dr. Rudolf Schlögl

Allgemeiner Rahmen des Forschungsverbundes

Das Kulturwissenschaftliche Forschungskolleg/SFB 485 „Norm und Symbol. Die kulturelle Dimension sozialer und politischer Integration“ verbindet derzeit Projekte aus den Fächern Geschichte, Soziologie, Literatur- und Politikwissenschaft, Philosophie und Rechtswissenschaft. Der Forschungshorizont erstreckt sich vom Alten Orient bis zur Zeitgeschichte. Indem er die Methoden und Fragemuster der beteiligten Fächer zusammenführt, arbeitet der Verbund als ein Laboratorium kulturwissenschaftlicher Grundlagenforschung. Im Zentrum der gemeinsamen Forschungsarbeit steht die Frage nach der Funktion von Normen und Symbolen für den Aufbau und die Stabilität sozialer Ordnung. Das Konzept stellt die doppelte Kontingenz, der die Produktion sozialen Sinns immer unterliegt, explizit in Rechnung. Auf diese Weise werden Normierungen und Symbolisierungen einerseits in ihrem Beitrag zur Stabilisierung von Kommunikation greifbar. In ihnen kondensieren Erwartungen und sie machen so das Unwahrscheinliche sozialer Strukturbildung wahrscheinlicher. Solche kulturell verfügbaren Sinnkondensate geben Kommunikation im operativen Vollzug eine Form. Allerdings befreien sie sie andererseits nicht von der grundsätzlichen Hypothek der Kontingenz und der Möglichkeit der Negation. Deswegen bleibt alle soziale Strukturbildung fragil. Sie trägt ihre eigene Dynamisierung und Veränderung bereits in sich.

Diese kommunikationstheoretische Fassung des Problems führt dazu, dass der Verbund zum einen den speziellen Formen von Kommunikation wie etwa Ritualen oder Körperkommunikation besondere Aufmerksamkeit schenkt. Zum zweiten richtet sich das Forschungsinteresse auf die Bedeutung der Medien, in denen Kommunikation sich jeweils vollzieht.

Fragestellung und Forschungsbezug

In diesem Rahmen ist das seit Januar 2000 laufende Projekt B4 zur politischen Kultur der frühneuzeitlichen Stadt angesiedelt. Es untersucht unter einer kommunikationstheoretischen Perspektive die Formen der Hervorbringung und Durchsetzung von kollektiv verbindlichen und in diesem Sinne politischen Entscheidungen in der frühneuzeitlichen Stadt. Die beiden Grundbegriffe des SFB 485 bilden die zentralen Kategorien des Projekts: Normen und Symbole spielten bei der Thematisierung von Sachverhalten als Problemlagen von allgemeinem Interesse, bei der Formung von politischen Entscheidungsprozessen sowie bei der Verteilung von Chancen zur Durchsetzung oder Ablehnung von solcherart getroffenen kollektiv verbindlichen Entscheidungen eine zentrale Rolle. Besondere Beachtung finden die medialen Bedingungen und die soziale Einbettung von Politik. Das betrifft einerseits die herausragende Bedeutung von direkter, mündlicher Kommunikation unter (physisch) Anwesenden für die (Re-)Produktion sozialer und politischer Ordnung in der Stadt. Andererseits ist damit die enge Verknüpfung von Politik mit anderen Sozialbereichen wie Religion, Recht oder Wirtschaft angesprochen. Ziel des Projektes ist es, ein differenzierteres Bild der städtischen Gesellschaften in der Frühen Neuzeit zu entwerfen, das deren spezifische Möglichkeiten zum Aufbau und zum Wandel sozialer Strukturen und kollektiver Sinnstiftung berücksichtigt.

Das Projekt setzt an den Fragen an, die für die Stadtgeschichtsforschung von jeher von grundsätzlicher Bedeutung waren: Wie lässt sich die soziale und politische Ordnung der frühneuzeitlichen Stadt insgesamt beschreiben? Inwiefern lässt sie sich zu einem eigenständigen Gesellschaftsmodell verdichten, das sich dann zu der sich im Territorialstaat herausbildenden modernen Staatlichkeit in Beziehung setzen lässt? Und wie lässt sich in diesem Zusammenhang das immer wieder beobachtete Spannungsverhältnis von korporativen oder genossenschaftlichen Elementen einerseits und zunehmenden Prozessen der Verherrschaftung und sozialen Hierarchiebildung andererseits, das für die frühneuzeitliche Stadt immer wieder konstatiert wurde, fassen?¹ Die Forschung hat die politische und soziale Ordnung der Stadt bisher meist von dem einen oder dem anderen Pol dieses Spannungsverhältnisses aus beschrieben. Sie betont entweder unter den Stichworten „Kommunalismus“ und „Republikanismus“ das „protodemokratische“ Erbe der frühneuzeitlichen Stadt² oder sie akzentuiert die im Vergleich zum Territorialstaat verpassten bzw. angleichenden Prozesse der Verherrschaftung und Verobrigkeitlichung.³ Letztlich diente die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Stadt zeitgenössischen Theoretikern wie modernen Wissenschaftlern immer wieder als exemplarischer Bezugspunkt, um vormoderne und moderne Gesellschaftsordnungen oder Sozialformen modellhaft voneinander abgrenzen zu können.⁴

Das Projekt beschränkt sich im Gegensatz dazu nicht auf die institutionellen Strukturen von Politik und deren normative Verankerung, aus denen solche Modellbildungen meistens resultierten, sondern konzentriert sich auf den Alltag von Entscheidungsprozessen, etwa den konkreten, nicht selten taktischen Gebrauch und Einsatz von Institutionen, Normen, Symbolen, Semantiken oder Texten in Kommunikation.

Projektaufbau

Das Projekt ist systematisch vergleichend aufgebaut. Insgesamt zwanzig eidgenössische und deutsche Städte wurden zu Beginn ausgewählt. Als Auswahlkriterien zugrunde gelegt wurden u.a. der politische Status, die Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerschaft, die Konfession, die Bevölkerungsgröße und -entwicklung, die Wirtschaftsstruktur sowie die regionale Lage. So entstand ein breites Panorama der Städtelandschaft des Alten Reichs.⁵ Je zwei Städte wurden in insgesamt sechs sogenannten „Tiefenstudien“ unter einer eigenständigen Fragestellung vergleichend untersucht. Die Tiefenstudien nehmen entweder besonders das Verhältnis von Politik zu anderen Sozialbereichen wie Religion, Recht oder Wirtschaft in den Blick oder untersuchen spezifische Kommunikationsformen und deren mediale Fassung. Alle Zwanzig Städte wurden in der sogenannten „Querschnittsstudie“ zusammenfassend in den Blick genommen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Arbeiten:

Die Tiefenstudie „Gemeinwohl und Sonderinteressen – Konflikte und normative Vorstellungen in der Wirtschaft der frühneuzeitlichen Stadt“ (Bearbeiter: Philip R. Hoffmann) untersuchte anhand von Leipzig und Lübeck Formen des Konfliktaustrags sowie die Rolle normativer Argumentationsmuster in der politischen Kommunikation vornehmlich am Beispiel der Handwerks- und Gewerbepolicy. Von besonderem Interesse war hierbei die Frage nach der sich wandelnden Stellung der Zünfte und deren Interaktion mit anderen politischen Akteuren im städtischen Raum. Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildete das Problem der informellen und nicht-legalen Formen gewerblicher Arbeit („Störerei“ bzw. „Bönhaserei“).⁶

Die Tiefenstudie „Religion, Kirche und politisch-soziale Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt“ (Bearbeiterin: Kathrin Enzel) untersuchte die Bedeutung von Religion und Kirche für die politische

Kultur der Stadt am Beispiel von Köln und Nürnberg. Forschungsleitend war dabei die Frage, inwieweit politische Entscheidungen bzw. die städtische Politik im Allgemeinen religiös und im Besonderen konfessionell geprägt waren. Im Zentrum der Untersuchung standen die folgenden Untersuchungsfelder: 1. die jeweiligen konfessionellen Vorstellungen von sozialer Ordnung und die damit legitimierten Formen von Herrschaft sowie deren Aktualisierung in politischen Kommunikationsprozessen. 2. das religiös fundierte und performativ hergestellte Selbstbild der städtischen Gemeinschaften. 3. die religiöse Semantik in den durch die Obrigkeit gesetzten Normen.⁷

Die Tiefenstudie „Das städtische Selbstbild – Grenzen und Wandel der städtischen Gemeinschaft in Chronistik und Memoria“ (Bearbeiter: Uwe Dörk) hat sich mit dem Zusammenhang zwischen städtischer Geschichts- und Gedächtniskultur und Prozessen der Integration und Desintegration in der frühneuzeitlichen Stadt am Beispiel von Ulm und Bern befasst. Exemplarisch untersucht wurde dieser Zusammenhang einerseits an der städtischen Begräbniskultur, der Entwicklung der Trauer- und Bestattungsrituale (Funeralkultur) und der sich wandelnden Gestaltung und Verortung der Grabstätten (Sepulkralkultur). Neben diese an Räume und Körper gebundenen Formen traten andererseits die schriftlichen Gedächtnisformen, insbesondere Chroniken und Selbstzeugnisse. Damit wurde das Wechselverhältnis von Funeral- und Sepulkralkultur erfasst, aber auch das Verhältnis eines performativ und räumlich ausgestalteten zu einem auf schriftlicher Reflexion basierenden Modus der Erinnerung.⁸

Die Tiefenstudie „Politische Verfahren und Rituale in der frühneuzeitlichen Stadt“ (Bearbeiter: Uwe Goppold) setzte sich mit dem Kern des Politischen, mit den Entscheidungsprozessen im städtischen Rat und ihrer symbolischen und normativen Überformung auseinander. Neben den zentralen politischen Veranstaltungen wie Ratswahlen oder Schwörtagen wurde vor allem der Alltag von Personal- und Sachentscheidungen unter der Fragestellung in den Blick genommen, wie in ihnen entscheidungsrelevante Informationen produziert, Zustimmung hergestellt und Konflikte bearbeitet wurden. Die sich verändernde Rolle von Ritualen und Verfahren als unterschiedliche Möglichkeiten der Formung von Kommunikationsprozessen im Laufe der Frühen Neuzeit war dabei von besonderer Bedeutung.⁹

Die Tiefenstudie „Gnädige Herren – Kommunikation zwischen Bevölkerung und Obrigkeit in der Stadt der Frühen Neuzeit“ (Bearbeiter: Alexander Schlaak) untersucht die Formen und den Wandel der Kommunikation zwischen Bevölkerung und Obrigkeit am Beispiel von Dresden und Esslingen. Zentral ist dabei die Frage, wie unterschiedliche Medien die Artikulation von möglichen Entscheidungsgegenständen und die sich daran anschließenden Entscheidungsprozesse beeinflussen konnten und welche Folgen Medienwandel für die Kommunikation zwischen Bevölkerung und Obrigkeit hatte. Neben der Analyse der in den Suppliken artikulierten Normen und Werte und der konkreten Erfolgchancen des Supplizierens stehen die zunehmende Normierung der Supplikenpraxis sowie die an den Supplikenvorgängen beteiligten Institutionen und Personen im Zentrum.¹⁰

Die Tiefenstudie „Zwischen Recht und Politik – städtische Gerichtsbarkeit in der Frühen Neuzeit“ (Bearbeiter: Patrick Oelze) untersucht die städtische Gerichtsbarkeit als Gegenstand politischer und rechtlicher Kommunikationsprozesse am Beispiel von Schwäbisch Hall und Stralsund. Die leitende Fragestellung ist, wie das Verhältnis von Politik und Recht in der frühneuzeitlichen Stadt beschaffen war und welche Veränderungen es durchlief. Im Mittelpunkt steht die Vielzahl an Konflikten zwischen Rat und Bürgerschaft sowie zwischen Stadt und landesherrlichen Institutionen oder benachbarten Herrschaftsträgern, in denen die Zuständigkeiten und Kompetenzen der städtischen Gerichts-

barkeit behauptet bzw. bestritten wurden sowie deren institutionelle Ordnung und Verfahren oder die angewandten Rechtsnormen zum Gegenstand von Auseinandersetzungen wurden.¹¹

Im Zentrum des Forschungsinteresses der Querschnittsstudie (Bearbeiter: Uwe Goppold) schließlich steht die Analyse städtischer Eidformeln sowie die vergleichende Untersuchung des städtischen Regimentswechsels. Eide und Regimentswechsel erscheinen als Zentralelemente städtischer Politik für deren Analyse von paradigmatischer Bedeutung und daher für einen 20 Städte umfassenden Vergleich zu deren politischer Kultur besonders geeignet. Die Analyse der städtischen Eidformeln erlaubt eine systematische Erfassung und Auswertung der normativen Grundlagen politischen, administrativen und stadtbürgerlichen Handelns. Mit dem Ziel einer Typologisierung städtischen Regimentswechsels werden standardisierte Drehbücher von Ratswahlen erstellt, die den systematischen Vergleich der unterschiedlichen Ausprägungen dieses wichtigen politischen Entscheidungsprozesses erlauben.

Ergebnisse

Die Einzelergebnisse der Projektarbeit lassen sich zu einer Reihe von allgemeineren Beobachtungen und Aussagen über die politische und soziale Ordnung der frühneuzeitlichen Stadt verdichten:

(1) Die Stadt erscheint als ausgesprochen verdichteter Sozialzusammenhang. Die Mauern der Stadt umschlossen nicht nur einen Siedlungskomplex von besonderer Konzentration, sondern einen eigenständigen politischen, rechtlichen und ökonomischen Raum. Sozial relevant und strukturbildend wurde innerhalb dieses Raumes vor allem, was in Interaktion geschah. Wie die Projektarbeit zeigte, war Anwesenheit eine Grundvoraussetzung für die Zugehörigkeit zur städtischen Gemeinschaft und für die politische Teilhabe oder Einflussnahme. Dieses „Prinzip der Präsenz“¹² erscheint als Ausweis eines vormodernen Modus’ der Sinngebung, der auf der fortlaufenden Reproduktion sozialer und politischer Ordnung in konkreten Ereignissen, Körpern, Bildern und Räumen basierte.¹³ Räumlich oder zeitlich Abwesendes musste in Anwesendes transformiert und Ordnungsmuster und Strukturen mussten im sozialen Vollzug vergegenständlicht werden. Ein instruktives Beispiel dafür bilden die städtischen Wahlen und Abstimmungen mit ihrem komplexen Arrangement von Körpern, Räumen und Bildern, in denen sich die politische und soziale Ordnung der Stadt nicht nur widerspiegelte, sondern unmittelbar hergestellt wurde. Die Flüchtigkeit und die Vorrangstellung von Kommunikation unter Anwesenden bedingte umgekehrt ihre strenge Strukturierung.

(2) Zugleich erscheint Politik in der frühneuzeitlichen Stadt als Herrschaft. Die Machtmittel des städtischen Rats gründeten sich wesentlich auf dem ökonomischen und sozialen Kapital seiner Mitglieder. Die Legitimität ratsherrlicher Entscheidungen war aber auch in hohem Maße von ihrer Akzeptanz durch die städtische Bevölkerung bzw. der von solchen Entscheidungen Betroffenen abhängig. Das spätmittelalterliche Partizipationsmodell der Stadt blieb ein zentraler Orientierungspunkt und eine wichtige Legitimationsfigur in politischer Kommunikation.¹⁴ Die Durchsetzung von Entscheidungen bot Möglichkeiten der kommunikativen Rückkopplung wie das Gnadenbitten bzw. Supplizieren oder die öffentliche Verkündigung ratsherrlicher Statuten. Politische Entscheidungen waren in der frühneuzeitlichen Stadt sozial eingebettet und Politik mit den eigenen Grundlagen im Alltag konfrontiert. Insofern politische Macht an den Besitz ökonomischer und sozialer Machtmittel gebunden war und deswegen auch auf die Reproduktion dieser sozialen Verhältnisse ausgerichtet war, blieb sie Herrschaft.¹⁵

(3) Der „normative Haushalt“ der frühneuzeitlichen Stadt bildet einen wichtigen Schnittpunkt der Arbeiten und der Ergebnisse in den einzelnen Tiefenstudien. Grundsätzlich unterscheidet das Projekt zwischen Normen als Erwartungen, denen ein direkter Handlungs- und Praxisbezug zugrunde liegt, und Werten, die sich als symbolisch generalisierte Erwartungen ohne unmittelbaren Handlungsbezug definieren lassen.¹⁶ Dem Verhältnis von Normen und Werten sowie ihrer jeweiligen Funktion in politischen Kommunikationsprozessen gilt dabei das besondere Interesse.

Eine Trennung von Normen und Werten im Sinne der oben vorgenommenen Definition ist für die Stadt erst allmählich ab dem 15. Jahrhundert möglich. Vorher sind normative Erwartungen ohne Praxisbezug in den Quellen nur ansatzweise zu fassen. Auch der städtische „Friede“, die städtische „concordia“ oder der „gemeine Nutzen“ ließen sich nur in bezug auf konkrete Ereignisse oder Handlungsanweisungen denken.¹⁷ In Reaktion auf Veränderungsprozesse wie etwa die zunehmende soziale Differenzierung der Stadt, die eine unmittelbare Erfahrung der Stadt als Einheit problematisch machte,¹⁸ entstanden allmählich Werte, also Erwartungen, die kein konkretes Verhalten mehr zeichnerhaft abbildeten, keinen direkten Praxisbezug mehr benötigten, sondern dieses bzw. diesen symbolisch überwölbten. Die unmittelbare Erfahrung städtischer Gesellschaft als Einheit konnte durch den Bezug auf einen solchen gemeinsamen „Werteheimmel“ restituiert und die städtische Integration und Identität gesichert werden. Auch die durch ihre zunehmende schriftliche Fixierung immer stärker zu Tage tretende Kontingenz von Normen ließ sich durch den Rückgriff auf solche Werte abfedern. Die Trennung von Normen und Werten vollzog sich im Bereich der Regelung wirtschaftlicher Interessen offenbar mit besonderer Dynamik, weil dort die Differenz von städtischer Gemeinschaft und einzelnen Interessengruppen scharf hervortrat.¹⁹

Die Ausdifferenzierung von Werten ermöglichte auch eine durchdringendere religiöse Fundierung städtischer Politik, wie sich nicht zuletzt in der Reformation zeigt. Allerdings verlor sich die religiöse Semantik in ratsherrlichen Mandaten oder Ordnungen spätestens im Verlauf des 17. Jahrhunderts wieder, gerade weil die konfessionellen Auseinandersetzungen Religion als besonders konfliktreichen Faktor auswiesen. Religion stand der Herstellung von Konsens, der für die Entscheidungen des Rats ein zentrales legitimitätsstiftendes Mittel blieb, nun eher entgegen. Eine dezidiert religiöse Fundierung funktionierte daher nur dann, wenn, wie etwa im Fall von Köln, die Konfessionalität selbst als städtischer Wert gesetzt wurde.²⁰

Die Trennung von Normen und Werten blieb allerdings für die frühneuzeitliche Stadt prekär. Das zeigt nicht zuletzt die Praxis der städtischen Rechtsprechung. Die Gerichte, allen voran der Rat, orientierten sich stark an den sozialen und politischen Weiterungen des zu entscheidenden Einzelfalls und zogen die flexible, personen- und situationsabhängige Auslegung der städtischen Normen und die konziliante Handhabung der eigenen Urteile der Exekution streng kodifizierter Rechtsnormen durch die Einhaltung strikter Verfahrensabläufe und institutioneller Zuständigkeiten lange Zeit vor.²¹ Voraussetzung für diese Flexibilität war allerdings, dass sie nicht automatisch vorausgesetzt oder gar eingefordert werden konnte, sondern im Belieben des Rats blieb. Besonders deutlich wird das in der verbreiteten Praxis des „Gnadenbittens“ oder Supplizierens. Werte boten dabei einen normativen Bezugsrahmen, innerhalb dessen Gericht, Kläger und Beklagte sich bei der Urteilsfindung bewegten.

Ratsherrliche Entscheidungen blieben generell gekoppelt an die Herstellung herrschaftlicher Legitimität und Konformität mit Werten wie „Gerechtigkeit“ oder „Gemeinwohl“.²² Vor diesem Hintergrund konnte jeder Einzelfall und seine Entscheidung über sich selbst hinausweisende Bedeutung

gewinnen. Statt über die Bestrafung eines Normverstoßes wurde dann über die Legitimität der Entscheidenden oder die Gültigkeit städtischer Werte verhandelt bzw. gestritten.²³

Diese für die frühneuzeitliche Stadt konstitutive enge Verknüpfung von Normen und Werten lässt sich an den Amts- und Bürgereiden unmittelbar ablesen. Werte erhöhten dabei nicht nur einfach den Verpflichtungscharakter der beschworenen Normen, sondern schufen in ihrer Allgemeinheit und Unbestimmtheit ein normatives „Gravitationsfeld“ um die konkret im Eid angesprochenen Verhalten und Handlungen. Damit erhöhte sich sowohl der Konformitätsdruck auf die Schwörenden als auch der Handlungsspielraum des Rats bei der Feststellung von Eidbrüchen.²⁴

(4) Die Frage, wie Symbole die Verteilung von Durchsetzungschancen in politischen Kommunikationsprozessen in der frühneuzeitlichen Stadt bestimmten und wie auf sie konkret zurückgegriffen wurde, ist ein weiteres zentrales Themenfeld der Projektarbeit. Die Formen der Her- und Darstellung der städtischen Gemeinschaft werden insbesondere in den städtischen Bestattungsritualen, Prozessionen sowie Schwörtagen behandelt.²⁵ Neben dieser „Großen Symbolik“ wird auch die „Kleine Symbolik“ des politischen Alltags in den Blick genommen,²⁶ in den Ratssitzungen etwa oder einzelnen Rechtshandlungen.²⁷

Schwörtage oder Burspraken, Begräbniszüge und Prozessionen verwiesen nicht in erster Linie auf eine gedachte soziale und politische Ordnung der Stadt, sondern (re-)produzierten diese Ordnung als unmittelbare Erfahrung. Diese enge Koppelung lockerte sich im Verlauf der Frühen Neuzeit. Damit gewannen die Großereignisse eine neue symbolische Qualität. Eine wichtige Rolle spielten dabei der Grad der innerstädtischen Differenzierung und der sozialen Vernetzung der Stadt nach außen, aber auch die Formen der politischen Teilhabe durch die Bürgerschaft. So verloren die Burspraken ihre Bedeutung in den Hansestädten relativ schnell im Verlauf des 16. Jahrhunderts, während die Schwörtage in den südwestdeutschen Reichsstädten bis zum Ende des Alten Reichs erhalten blieben. In den Hansestädten wurde die Bürgerschaft in der Regel durch bürgerschaftliche Kollegien, die die Verwaltungstätigkeit des Rats unterstützten und kontrollierten, politisch beteiligt. Für die dauerhafte Einbindung der Bürgerschaft in die städtische Politik bestand von daher kein Bedarf ihrer Reaktualisierung in Form der Burspraken. Anders verhielt es sich in den süd- und westdeutschen Städten, in denen die Beteiligung der Bürgerschaft häufig über die Teilnahme an und/oder die Kontrolle der Ratswahlen und Ämterbesetzungen verwirklicht wurde.

Die Konfession der Stadt spielte demgegenüber eine eher untergeordnete Rolle. Zwar griff die kommunale Obrigkeit des katholischen, eher zünftisch oder genossenschaftlich geprägten Köln weitaus häufiger zur Darstellung der eigenen Herrschaftsposition auf religiös fundierte Rituale zurück als im patrizisch regierten und protestantischen Nürnberg.²⁸ Andererseits finden sich aber auch in den protestantischen Städten im Südwesten des Reichs sowie im reformierten Zürich hochgradig religiös aufgeladene Rituale, wie bspw. die Schwörtage, die für die Konstitution der Gesamtgemeinde bis zum Ende des Alten Reichs von zentraler Bedeutung blieben.²⁹

Generell verstärkte sich der symbolische Charakter solcher performativ-rituellen Aufführungen im Verlauf der Frühen Neuzeit. Sie fungierten immer mehr als Verweise auf eine ideale Ordnung und standen damit in ganz anderer Weise der Politik als Interpretations- und Reflexionsgegenstand zur Verfügung. Damit erst entstand eine Politik der Symbole im eigentlichen Sinne. Zum Ende der Frühen Neuzeit lässt sich dieses Auseinandertreten von politischer und sozialer Ordnung einerseits und auf sie verweisenden Ritualen andererseits an der zeitlichen Differenz festmachen, die zwischen sie gelegt wurde: Prozessionen, Schwörtage oder Begräbniszüge bekamen folkloristischen Charak-

ter und wurden Gegenstand distanzierter und distanzierender Selbst- und Fremdbeschreibungen der Stadt.³⁰

Auch der politische Alltag der frühneuzeitlichen Stadt wurde symbolisch überformt. Das hing eng damit zusammen, dass politische Kommunikationsprozesse wesentlich damit befasst waren, „die normativen Grundlagen der Politik und die Verfahrensregeln, die sie bestimmten, zu definieren“.³¹ Für den politischen Alltag hatte das eine starke Konsensorientierung zur Folge, weil Konflikte schnell dazu führten, dass die grundsätzlichen Geltungs- und Rahmenbedingungen von Politik thematisiert wurden. Diese grundsätzliche Orientierung auf Konsens bei prinzipiell durchaus möglichen Mehrheitsvoten bedingte die rituelle Überformung der neuralgischen Punkte des Entscheidungsprozesses im Rat. Die „Kleine Symbolik“ des politischen Alltags wurde zwar zunehmend überformt durch Verfahrenstechniken, die grundsätzlich entscheidungsoffen angelegt waren und den geregelten Austausch von Argumenten ermöglichten, doch blieben rituelle Elemente ein zentraler Bestandteil des Entscheidungsprozesses bis zum Ende des Alten Reichs. Dadurch, dass die Entscheidungsprozesse im Rat Interaktion blieben, waren sie durch das „Prinzip der Präsenz“ entsprechend länger überformt.³²

(5) Die quantitative Zunahme von Schriftlichkeit und die damit einhergehende qualitative Veränderung ihrer Funktion in Kommunikation verweisen aus der Sicht des Projektes auf einen zentralen Transformationsprozess in der politischen und sozialen Ordnung der frühneuzeitlichen Stadt, der zum „Prinzip der Präsenz“ zunehmend in ein Spannungsverhältnis trat.

Zu Beginn der Frühen Neuzeit kam Schrift unter den Medien, die dem politischen und sozialen Raum der vormodernen Stadt Form und Struktur gaben, nur eine subsidiäre Rolle zu. Sie besaß primär Erinnerungs- und Aufbewahrungsfunktion.³³ Soziale Wirkmächtigkeit entwickelte sie darüber hinaus meist nur durch ihre Einbettung oder „Übersetzung“ in Interaktion (bspw. die Verkündigung von der Kanzel). Seit dem 16. Jahrhundert gewann Schrift dann in den verschiedensten Kommunikationszusammenhängen an Bedeutung. Die erhebliche Zunahme der an den Rat herangetragenen Suppliken ist dafür ein wichtiger Beleg.³⁴ Allgemein behielt zwar Interaktion eine herausgehobene Rolle im Rahmen der Kommunikation innerhalb städtischer Gruppen wie den Zünften oder auch dem Rat. Doch Formen der Schriftlichkeit drangen verstärkt in die Kommunikation zwischen diesen Gruppen ein.

Die Zunahme von Schrift bedeutete nicht nur eine einfache quantitative Veränderung. Damit verknüpft war auch eine alternative kommunikative Logik und ein eigener Modus der Sinnggebung: Während mündliche Kommunikation ihre eigenen Rahmen- und Geltungsbedingungen immer mitprozessierte und deswegen auf Rituale und Verfahren setzte, die in politischen Entscheidungsprozessen diese Bedingungen aus der Kommunikation selbst heraushielten,³⁵ entlastete Schrift generell von einer solchen kommunikativen „Doppelrolle“, erforderte aber gleichzeitig auch neue Strategien der Sicherung des kommunikativen Anschlusses. Das Fehlen von Anwesenheit und die damit verbundene unmittelbare Rückwirkung von Kommunikation auf die soziale Situation konzentrierte diese auf den verhandelten Gegenstand, machte Ablehnung und Widerspruch wahrscheinlicher und führte zu einer deutlich zu beobachtenden Zunahme von Konflikten, für deren Handhabung neue, schriftorientierte Einhebungsstrategien entwickelt wurden.³⁶

Die Zunahme der Bedeutung von Schrift vollzog sich in der frühneuzeitlichen Stadt als komplexer und langfristiger Prozess. So blieb die Ausübung von Macht über schriftliche Kommunikation lange Zeit schwierig bzw. erforderte meist eben doch die Anwesenheit des Machthabenden.³⁷ Wie die Arbeit in den Unterprojekten zeigt, kam es zu vielfältigen Formen der medialen Hybridisierung:

Suppliken wurden noch lange Zeit in den Ratssitzungen verlesen, der Einsatz von Schriftdokumenten im Rahmen von Großritualen wie den Ratswahlen besonders hervorgehoben und gekennzeichnet und städtische Kanzleien „fuhren fort, die Angelegenheiten zu überschreiben, additiv fortzuschreiben, ohne das Spätere gegenüber dem Früheren kenntlich zu machen. Der Wille zur systematischen Kodifikation der städtischen Satzungen und Rechte war entsprechend gering ausgeprägt“³⁸.

Für die Durchsetzung von Schrift als Medium politischer Kommunikation war aus Sicht des Projektes nicht zuletzt der Grad der politischen Einbindung der Stadt in übergeordnete Kommunikationszusammenhänge von wesentlicher Bedeutung: So lässt sich beobachten, dass schon zum Ende des 16. Jahrhunderts in einzelnen Landstädten – aufgrund ihrer Eingliederung in externe, über den städtischen Raum hinausreichende Zusammenhänge im Zuge von Territorialisierung und Herrschaftsverdichtung – eine stärkere Nutzung von Schrift zu beobachten ist als bspw. in süddeutschen Reichsstädten.³⁹ Der Blick auf Hansestädte wie Lübeck liefert ein ähnliches Bild. Den Reichsstädten im Südwesten gelang es offenbar, die Auswirkungen des medialen Wandels nachhaltiger in die kommunikative Logik der Anwesenheitsgesellschaft zu integrieren.

Ausblick

Grundsätzlich zeichnen die Forschungsergebnisse des Projektes ein in doppelter Hinsicht dynamisches Bild der frühneuzeitlichen Städte.⁴⁰ Sie waren Orte struktureller Veränderungen sowie vielfältiger Kommunikationsprozesse, in denen über die Geltung und Bedeutung scheinbar fester Norm- und Symbolbestände permanent neu verhandelt wurde. Dabei wird die mannigfaltige und nicht selten widersprüchliche Bezugnahme auf Normen und Symbole deutlich. Beide erscheinen daher nicht als Entitäten mit einem festen Aussagewert, sondern als mehr oder weniger stark disponible kommunikative Ressourcen, zu deren kommunikativer Funktion eben auch ihre Selbst- und Fremdbeschreibung als scheinbar unverrückbare Größen gehört.

Im Verlauf der Frühen Neuzeit geriet die kommunikative Logik der Anwesenheitsgesellschaft unter Druck, ohne aber in der Stadt gänzlich aufgelöst zu werden. Zunehmend in den Mittelpunkt gerückt ist im Projekt daher die Frage nach der konkreten Beschaffenheit von Veränderungsprozessen und ihrer Verarbeitung und Ausprägung im „Prinzip der Präsenz“ sowie nach den Möglichkeiten und Grenzen der Anpassung der städtischen Anwesenheitsgesellschaft. Die innere Dynamisierung der städtischen Institutionen und Strukturen, die Frage nach der qualitativen Transformation städtischer Anwesenheitsvergesellschaftung erwies sich vor diesem Hintergrund immer mehr als offenes methodisches Problem. Ihm werden die konzeptionellen Anstrengungen des Projekts in der Zukunft in erster Linie gewidmet sein. Das Projekt wird sich vor allem auf Wandlungsprozesse in der Stadt und ihre Bearbeitung konzentrieren. Die Leitfragen sind hier: Wie und inwiefern konnte die städtische Anwesenheitsgesellschaft generell Wandel aus sich selbst heraus erzeugen, thematisieren und verarbeiten? Wie ging sie mit Wandlungs- und Anpassungsdruck von außen um? Wie reagierte sie auf plötzliche Umbrüche und katastrophische Ereignisse? Wie rezipierte sie insbesondere bruchhafte „Großereignisse“ wie Reformation, 30jähriger Krieg, Revolution oder Mediatisierung und setzte sie gegebenenfalls wirkmächtig in Anwesendes, in städtische Ereignisse um? Wie ließ sich Abwesendes in diesen Kontexten wirksam in der Stadt repräsentieren? Wie wurde dadurch die Anwesenheitsgesellschaft bzw. das Präsenzprinzip herausgefordert? Und wie und inwiefern unterschied sie sich hier insbesondere von den Territorialstaaten bzw. welches Spannungsverhältnis bestand hier zwischen übergeordneten staatlichen Strukturen und der städtischen Anwesenheitsgesellschaft?

Die Bearbeitung solcher Fragestellungen führt zudem zu einer Erweiterung des bisherigen Projektrahmens in zweifacher Hinsicht. Zum einen tritt der Territorialstaat bzw. tritt Staatlichkeit als Vergleichsmuster, aber auch als Anstoß und Faktor innerstädtischen Wandels noch stärker in den Vordergrund. Die große Bedeutung der Außenverhältnisse der Stadt (insbesondere die Verhältnisse zu den sich verändernden territorialstaatlichen Institutionen und Herrschaften) für die Ausprägung der städtischen politischen Kultur ist in der laufenden Antragsphase durch die Ergebnisse einzelner Tiefenstudien klar geworden und soll systematisch erforscht werden. Zum zweiten eröffnet sich eine europäische Vergleichsperspektive, weil die angesprochenen langfristigen Transformationsprozesse wie auch viele der bruchhaften Großereignisse von europäischer Dimension sind. Die im Gegensatz zum Deutschen Reich ganz andere Ausprägung von Staatlichkeit und städtischer Verfassung bspw. im frühneuzeitlichen Frankreich und England lässt hier interessante Aufschlüsse im Hinblick auf die Reichweite des Modells der Anwesenheitsgesellschaft und die spezifische Ausprägung nationaler politischer Kulturen erwarten.

Patrick Oelze

Anmerkungen

- 1 Vgl. Otto Brunner, Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit, in: Ders., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, Göttingen 1968, 294–321; Klaus Schreiner, Ulrich Meier, *Regimen civitatis. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften*, in: Dies. (Hg.), *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Göttingen 1994, 11–33.
- 2 Vgl. Heinz Schilling, Gab es im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Deutschland einen städtischen Republikanismus?, in: Helmut G. Koenigsberger (Hg.), *Republiken und Republikanismus im Europa der Frühen Neuzeit*, München 1988, 101–143; Peter Blickle, *Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, 2 Bde., München 2000.
- 3 Vgl. Eberhard Naujoks, Obrigkeit und Zunftverfassung in den südwestdeutschen Reichsstädten, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 33 (1974) 53–93; Volker Press, *Die Reichsstadt in der altständischen Zeit*, in: Johannes Kunisch, (Hg.), *Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze von Volker Press*, Berlin 1997 (Erstabdruck 1987), 558–589.
- 4 Wichtigster Gewährsmann ist in diesem Zusammenhang Otto von Gierke, vgl. Ders., *Das deutsche Genossenschaftsrecht*, Bd.1: *Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft*, Berlin 1868.
- 5 Nicht aufgenommen wurden allerdings Klein- und Kleinststädte. Die 20 Städte bilden insofern einen repräsentativen Querschnitt der frühneuzeitlichen Groß- und vor allem Mittelstädte. Es handelt sich insgesamt um folgende Städte: Bern, Dresden, Erfurt, Esslingen, Greifswald, Hamburg, Köln, Konstanz, Leipzig, Lübeck, Lindau, Memmingen, Münster, Nürnberg, Schwäbisch Hall, Schweinfurt, St. Gallen, Stralsund, Ulm, Zürich.
- 6 Vgl. Philip R. Hoffmann, Winkelarbeiter, Nahrungsdiebe und rechte Amtsmeister. Die Bönhaserei als Forschungsproblem der vorindustriellen Gewerbegeschichte und deren Bedeutung für das frühneuzeitliche Handwerk am Beispiel Lübecks, in: Christof Jeggle, Mark Häberlein (Hg.), *Vorindustrielles Gewerbe. Handwerkliche Produktion und Arbeitsbeziehungen in Mittelalter und früher Neuzeit*, Konstanz 2004, 183–210; Ders., *Rechtmäßiges Klagen oder Rebellion? Konflikte um die Ordnung politischer Kommunikation im frühneuzeitlichen Leipzig*, in: Rudolf Schlögl (Hg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt*, Konstanz 2004, 309–356; Ders., *Zur Erhaltung guter Ordnung und Ehrbarkeit. Handwerkspolicy als Feld städtischer Ordnungspolitik in der Frühen Neuzeit. Leipzig und Lübeck im Vergleich* (erscheint als „PolicyWorkingPaper“ des Arbeitskreises „Policy/Polizei im vormodernen Europa“ 2005); Ders., *Soziale Differenzierung und städtische Einheit. Zur Stellung der Zünfte im politischen Raum der frühneuzeitlichen Stadt am Beispiel Leipzig und Lübecks* (erscheint voraussichtlich 2006 in: Horst Carl, Patrick Schmidt [Hg.], *Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt*); Ders., *Illicit Artisan Work and the Control of Deviant Economic Behaviour in Lübeck and Leipzig* (erscheint voraussichtlich in: Joachim Eibach, Raingard Esser [Hg.], *Urban Stability*

- and Civic Liberties. Two fundamental Concepts and the Practice of Crime Control in early modern European Cities, Sonderheft von Urban History 2006/2007).
- 7 Vgl. Kathrin Enzel, „Eins Raths Kirmiß...“. Die „Große Kölner Gottestracht“ als Rahmen der politischen Selbstdarstellung städtischer Obrigkeiten, in: Schlögl (Hg.), *Interaktion und Herrschaft* (Anm. 6), 471–498.
 - 8 Vgl. Uwe Dörk, *Memoria und Gemeinschaft. Städtische Identitätskonstruktion im Totenkult. Drei Bestattungen in Bern und Ulm*, in: Schlögl (Hg.), *Interaktion und Herrschaft* (Anm. 6), 517–561; Ders., *Der verwilderte Raum. Zum Strukturwandel von Öffentlichkeit in der frühneuzeitlichen Stadt am Beispiel Berns*, in: Susanne Rau, Gerd Schwerhoff (Hg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln u.a. 2004, 119–154.
 - 9 Vgl. Uwe Goppold, *Präsenz und Entscheidung – politische Kommunikation frühneuzeitlicher Städte zwischen Ritualen und Verfahren*, Konstanz (Diss. phil.) 2003; Ders., *Stadttrichter, Rat und Landesherr: Die Ratskur in Münster während des 17. Jahrhunderts*, in: Schlögl (Hg.), *Interaktion und Herrschaft* (Anm. 6), 93–112.
 - 10 Vgl. Alexander Schlaak, *An den Grenzen des Machbaren. Die Entwicklung des Supplikenwesens in frühneuzeitlichen Reichsstädten am Beispiel von Esslingen am Neckar* (erscheint 2005 in: *Esslinger Studien* 44).
 - 11 Vgl. Patrick Oelze, *Am Rande der Stadt. Normative und symbolische Grenzziehungen im städtischen Umland* (erscheint voraussichtlich 2006 in: Horst Carl, Patrick Schmidt [Hg.], *Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt*).
 - 12 In Anschluss an Hans Ulrich Gumbrecht, *Diesseits der Hermeneutik. Die Produktion von Präsenz*, Frankfurt/M 2004.
 - 13 Vgl. Rudolf Schlögl, *Der Raum als Universalmedium in der frühneuzeitlichen Stadt* (erscheint 2006 in: Christian Hochmuth, Susanne Rau [Hg.], *Machträume in der frühneuzeitlichen Stadt*).
 - 14 Vgl. hierzu auch Patrick Oelze, *Die Gemeinde als strukturierendes Leitsymbol: Konstanz im Konflikt mit dem Kaiser (1510/11)*, in: Schlögl (Hg.), *Interaktion und Herrschaft* (Anm. 6), 217–236.
 - 15 Auch hierzu grundlegend Rudolf Schlögl, *Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen in der vormodernen Stadt*, in: Ders. (Hg.), *Interaktion und Herrschaft* (Anm. 6).
 - 16 Vgl. Philip R. Hoffmann, *Einleitende konzeptionelle Überlegungen*, in: *Arbeitsgruppe Normenkonflikte und Wertewandel, Die Historizität des Normativen. Normenkonflikte und Wertewandel im diachronen Vergleich, Diskussionsbeiträge des SFB 485 Nr. 61*, Konstanz 2005.
 - 17 Philip R. Hoffmann, Patrick Oelze, *Die Transformation der normativen Ordnung und die Genese politischer Werte in der Stadt des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: *Arbeitsgruppe Normenkonflikte und Wertewandel* (Anm. 16). Zu diesen Wandlungsprozessen der normativen Ordnung in der Stadt um 1500 vgl. Hans-Christoph Rublack, *Political and Social Norms in Urban Communities in the Holy Roman Empire*, in: Kaspar von Greyerz (Hg.), *Religion, Politics and Social Protest. Three Studies on Early Modern Germany*, London u.a. 1980, 24–60.
 - 18 Tiefenstudie „Das städtische Selbstbild“.
 - 19 Tiefenstudie „Gemeinwohl und Sonderinteressen“.
 - 20 Tiefenstudie „Religion, Kirche und politisch-soziale Ordnung“.
 - 21 Tiefenstudie „Recht und Politik“.
 - 22 Tiefenstudie „Gnädige Herren“.
 - 23 Tiefenstudie „Recht und Politik“.
 - 24 Querschnittsstudie.
 - 25 Dazu vor allem die Tiefenstudien „Religion, Kirche und politisch-soziale Ordnung“ und „Das städtische Selbstbild“ sowie die Querschnittsstudie.
 - 26 Unterscheidung nach Rudolf Schlögl, *Die Wirklichkeit der Symbole. Zur Einführung*, in: Rudolf Schlögl, Bernd Giesen, Jürgen Osterhammel (Hg.), *Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften*, Konstanz 2004, 5–37.
 - 27 Dazu vor allem die Tiefenstudien „Politische Verfahren und Rituale“ und „Recht und Politik“.
 - 28 Tiefenstudie „Religion, Kirche und politisch-soziale Ordnung“.
 - 29 Goppold, *Präsenz und Entscheidung* (Anm. 9).
 - 30 Tiefenstudie „Das städtische Selbstbild“.

- 31 Schlögl, Vergesellschaftung unter Anwesenden (Anm. 15), 40.
- 32 Vgl. Goppold, Präsenz und Entscheidung (Anm. 9).
- 33 Schlögl Vergesellschaftung unter Anwesenden (Anm. 15), 53.
- 34 Tiefenstudie „Gnädige Herren“.
- 35 Vgl. Goppold, Präsenz und Entscheidung (Anm. 9).
- 36 Tiefenstudie „Recht und Politik“. Zur Entwicklung neuer Kommunikationsrisiken durch die Entwicklung schriftlicher Kommunikationsformen vgl. allgemein Gabriele Kalmbach, *Der Dialog im Spannungsfeld von Mündlichkeit und Schriftlichkeit*, Tübingen 1996.
- 37 Goppold, Stadtrichter, Rat und Landesherr (Anm. 9).
- 38 Schlögl, *Der Raum als Universalmedium* (Anm. 13).
- 39 Dazu vor allem die Tiefenstudien „Gemeinwohl und Sonderinteresse“ und „Gnädige Herren“.
- 40 Heinz Schilling, *Die Stadt in der frühen Neuzeit*, München 1993; Klaus Gerteis, *Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 1986.

Auszug aus:

**Jahrbuch der historischen Forschung
in der Bundesrepublik Deutschland 2004**

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungs-
einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

© 2005 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Bearbeitung in elektronischen Systemen.